Anjnahme der Mehl und höllenfrückte.

In Andetracht der Bichtigfeit der Borrats, ammeldung teilt der Magistrat folgendes mit: An melde di sicht ig sind: die landwirtschaftlichen Betriede, in denen eine der anzumeldenden Arten den Getreide oder hissen und Sandelsbetriede, in denen Getreide, Mahlprodukte geerntet wurde; alle gewerdlichen und Sandelsbetriede, in denen Getreide, Mahlprodukte oder hissenfrückte derwendet, immaesett oder eingelagert werden, sonach don a ein erd sich ein Botriede, wandelsbetriede, in denen Getreide, Mahlprodukte oder eingelagert werden, sonach don na ein erd sich ein Botriede, Brauereien, Brodereien Branntweindrennereien, Brauereien, Brodesis), Einspänner, Fießer, Gastwirtschaften (auch Hotels und Bemsionen), Größehrwerksdessen, Geschabriken Kleinfuhrwerksdesitzer, Kostgeder, Land und Stadtereien, Mahlereien und Büchtereien, Meiereien, Mästereien, Möstereien, Bechabstührwerker, Mahl und Schälmiklen, Mästereien, Möstereien mit eigenem Bichstand, Nährmittelsabriken, Kollgerstesabriken, Schlacht diebhöße, Selchereien, Leignvarensabriken, Biehmarkhallen, Beizenstärkesabriken, Gallacht diebhöße, Selchereien, Leignvarensabriken, Biehmarkhallen, Beizenstärkesabriken, Buckerbäckerien: den Kanfleute, Fragner, Greisler Mehl und Sillenfrüchtenverschleißer), Getreidebändler, Kalpfenfrüchtenverschleißer), Getreidebändler, Kalpfenfrüchtenverschleißer), Getreidebändler, Kalpfenfrüchtenverschleißer), Getreidebändler, Kalpfenfrüchtenverschleißer, Getreiden Der Buchnungagine, Magazine der Spedisionstirmen und andere Berwahrer, Biehhändler (auch Pferdehändler). Das Kalpen von Bierden oder anderen Zugtieren in einem sonst nicht ammeldepstädtigen Petriede (Schlosierei, Tijdelerei, Bäsiderei, Modewarenhaus u. das.) begründet die Ammeldepstädt nicht, Kerner sind und die Gemeinden alle össentlichen Körder.

schaften oder sonstigen Approdissonierungs-itellen, die infolge der neuen Berbrauchs-organisation Lagerbestände an Getreide, Mahl-produkten oder Hüssenfrüchten halten, anmelde-pflichtig